

Universität Leipzig
Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften

Studienordnung für den Bachelorstudiengang Religionswissenschaft an der Universität Leipzig

Vom 14. Juli 2017

Aufgrund des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), zuletzt geändert durch Artikel 11 des Gesetzes begleitender Regelungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 (Haushaltsbegleitgesetz 2015/2016 – HBG 2015/2016) vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349), hat die Universität Leipzig am 1. Juni 2017 folgende Studienordnung erlassen.

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Zugangsvoraussetzungen
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer und Studienvolumen
- § 5 Gegenstand des Studiums und Studienziele
- § 6 Vermittlungsformen
- § 7 Tutorien
- § 8 Aufbau und Inhalte des Studiums
- § 9 Auslandsaufenthalt
- § 10 Module des Bachelorstudiums
- § 11 Abschluss des Bachelorstudiums
- § 12 Studienberatung
- § 13 Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Religionswissenschaft Ziele, Inhalte und Aufbau des Bachelorstudienganges Religionswissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts (B.A.).

§ 2 Zugangsvoraussetzungen

- (1) Die allgemeine Qualifikation für das Studium wird durch ein Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung gem. § 17 SächsHSFG (insbesondere allgemeine Hochschulreife, fachgebundene Hochschulreife) oder ein durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkanntes Zeugnis nachgewiesen.
- (2) Fachspezifische Zugangsvoraussetzung ist der Nachweis von Englischkenntnissen auf dem Niveau B2 entsprechend dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen bzw. der Unicert-Stufe II.

§ 3 Studienbeginn

Das Studium kann nur zu Beginn des Wintersemesters aufgenommen werden.

§ 4 Studiendauer und Studienvolumen

- (1) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich Bachelorarbeit sechs Semester. Der Gesamtumfang des studentischen Arbeitsaufwandes für das Bachelorstudium Religionswissenschaft entspricht 180 Leistungspunkten.
- (2) Das Studium kann auch als Teilzeitstudium betrieben werden. Im Falle eines Teilzeitstudiums verringert sich der studentische Arbeitsaufwand pro Jahr entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums. Die Regelstudienzeit verlängert sich entsprechend. Der Prüfungsausschuss

entscheidet auf Antrag der/des Studierenden über den Anteil des Teilzeitstudiums.

§ 5

Gegenstand des Studiums und Studienziele

- (1) Das Studium soll die Studierenden auf berufliche Tätigkeiten vorbereiten und ihnen die erforderlichen fachlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden so vermitteln, dass sie zu wissenschaftlicher Arbeit, zu selbständigem Denken und zu verantwortungsbewusstem Handeln befähigt werden. Damit werden die Grundlagen für berufliche Entwicklungsmöglichkeiten und für die Fähigkeit zur eigenverantwortlichen Weiterbildung geschaffen.
- (2) Insbesondere sollen die Studierenden befähigt werden, auf der Basis wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden die Bedeutung von Religionen im gesellschaftlichen Leben zu verstehen, Kompetenz im Umgang mit fremden Religionen und Kulturen zu entwickeln und daraus in der beruflichen Praxis angemessene Handlungsstrategien abzuleiten.
- (3) Der Studiengang Religionswissenschaft wird mit dem Bachelor of Arts als ersten berufsqualifizierenden Abschluss beendet.

§ 6

Vermittlungsformen

- (1) Vermittlungsformen sind
 - Vorlesung
 - Seminar
 - Übung
 - Kolloquium.
- (2) Die Modulverantwortlichen können festlegen, dass eine Lernplattform begleitend zum Präsenzstudium für die Vermittlung von Lehrinhalten eingesetzt wird.

§ 7 Tutorien

Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten finden Tutorien zur Unterstützung der Studierenden statt.

§ 8 Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) Das Bachelorstudium (B.A.) setzt sich aus einem Kernfach sowie dem Wahlbereich zusammen.
- (2) In jedem Studienjahr werden in der Regel 60 Leistungspunkte erworben. Leistungspunkte werden für bestandene Modulprüfungen vergeben. Ein Leistungspunkt entspricht einem Arbeitsaufwand der Studierenden von 30 Zeitstunden im Präsenz- und Selbststudium sowie für die Prüfungsvorbereitung und -durchführung. Der gesamte Arbeitsaufwand der Studierenden soll in der Regel im Studienjahr einschließlich der vorlesungsfreien Zeit 1800 Zeitstunden nicht überschreiten. Im Falle eines Teilzeitstudiums (§ 4 Abs. 2) verringert sich der studentische Arbeitsaufwand entsprechend dem Anteil des Teilzeitstudiums.
- (3) Das Studium ist wie folgt strukturiert:

Das Kernfach (KF) umfasst 120 LP inklusive der Schlüsselqualifikationen im Umfang von insgesamt 30 LP und der Bachelorarbeit im Umfang von 10 LP.

Der Bereich der Schlüsselqualifikationen umfasst 30 LP, davon 20 LP aus dem Bereich der fakultätsintern angebotenen fachbezogenen Schlüsselqualifikationen (die Module 03-003-1025 und 03-003-1026) und 10 LP aus dem Bereich fakultätsübergreifender Angebote der Schlüsselqualifikationen nach Wahl der Studierenden.

Der Wahlbereich (WB) umfasst 60 LP, die aus dem modularisierten Angebot der am Wahlbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften beteiligten Fakultäten sowie weiteren Fakultäten, mit denen die Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientalwissenschaften entsprechende Kooperationsvereinbarungen unterhält, gewählt werden können. Die Belegung eines Wahlfaches wird empfohlen.

Im freien Wahlbereich wird die Belegung von Modulen, in denen eine Quellsprache erlernt wird, wie Japanisch, Chinesisch, Hindi,

Arabisch, Hebräisch, Sanskrit oder Tibetisch oder solchen, in denen sozialwissenschaftliche Methoden vermittelt werden, empfohlen.

Praktika im Umfang von insgesamt 10 LP und Leistungen, die im Rahmen eines Auslandsstudiums erbracht wurden, sind auf den Wahlbereich und das fakultätsübergreifende Schlüsselqualifikationsmodul anrechenbar.

Die Belegung von zusätzlichen Wahlpflichtmodulen des Kernfachs im Wahlbereich (Kernfachaufstockung) im Umfang von maximal 20 LP ist möglich.

- (4) Die Studieninhalte werden in Modulen vermittelt. Module beinhalten abgrenzbare Stoffgebiete, die in einem fachlichen oder thematischen Zusammenhang stehen. Sie umfassen fachlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen unterschiedlicher Art und schließen mit Modulprüfungen ab. Module werden entsprechend ihrem Arbeitsaufwand (Workload) mit Leistungspunkten versehen. Sie werden mit einer Modulprüfung abgeschlossen, die in der Regel aus einer, aber nicht mehr als zwei Prüfungsleistungen besteht und auf deren Grundlage Leistungspunkte vergeben werden. Ein Modul umfasst in der Regel fünf oder zehn Leistungspunkte. Es gibt drei Grundformen von Modulen:
1. Pflichtmodule: Diese haben alle Studierenden zu belegen.
 2. Wahlpflichtmodule: Die Studierenden können innerhalb eines thematisch eingegrenzten Bereichs auswählen.
 3. Wahlmodule: Die Studierenden haben die Auswahl innerhalb des Modulangebots der am Wahlbereich der Geistes- und Sozialwissenschaften beteiligten Fakultäten.
- (5) Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend in der Regel im dritten Studienjahr verfasst. Sie ist mit einem studentischen Arbeitsaufwand von 10 Leistungspunkten verbunden.

§ 9

Auslandsaufenthalt

- (1) Ein Auslandsaufenthalt wird grundsätzlich empfohlen. Er ist von den Studierenden selbst (mit der Unterstützung der jeweils verantwortlichen Einrichtung) zu organisieren. Studierende, die sich die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen anrechnen lassen möchten, wird empfohlen, vor dem Auslandsaufenthalt eine Studienfachberatung wahrzunehmen und eine Studienvereinbarung abzuschließen.

- (2) Die im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen können auf Antrag nach § 16 der Prüfungsordnung angerechnet werden.

§ 10

Module des Bachelorstudiums

- (1) Der Bachelorstudiengang Religionswissenschaft umfasst die in der Anlage dargestellten Module des Kernfachs sowie Module des Wahlbereiches.
- (2) Die Module des Wahlbereichs finden sich in der Anlage der Studienordnung des Studienganges, dem diese Module entnommen sind. Regelungen zu den Modulen des Wahlbereichs, die keinem Studiengang entnommen sind, finden sich in den Ordnungen für die Wahlmodule der Fakultäten. Regelungen zu den fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodulen trifft die Ordnung über die fakultätsübergreifenden Schlüsselqualifikationsmodule.

§ 11

Abschluss des Bachelorstudiums

Das Bachelorstudium wird mit der Bachelorprüfung abgeschlossen, die sich aus studienbegleitenden Modulprüfungen und der Bachelorarbeit zusammensetzt.

§ 12

Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Leipzig. Sie erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibmodalitäten und auf allgemeine studentische Angelegenheiten.
- (2) Die studienbegleitende fachliche Beratung erfolgt durch die jeweiligen Studienfachberater/innen. Sie bezieht sich auf Fragen der Studiengestaltung.

- (3) Studierende sollen im dritten Semester an einer Studienfachberatung teilnehmen, wenn sie bis zu dessen Beginn noch keinen Leistungsnachweis erbracht haben.

§ 13
Inkrafttreten, Übergangsbestimmungen
und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung tritt am 1. Oktober 2017 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht. Sie gilt für alle ab dem 1. Oktober 2017 in den Bachelorstudiengang Religionswissenschaft immatrikulierten Studierenden.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Fakultät für Geschichte, Kunst- und Orientwissenschaften am 18. April 2017 beschlossen. Sie wurde am 1. Juni 2017 durch das Rektorat genehmigt.
- (3) Studienleistungen, die vor Inkrafttreten dieser Neufassung nach der zu diesem Zeitpunkt geltenden Fassung erbracht wurden, werden anerkannt.

Leipzig, den 14. Juli 2017

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges Bachelor of Arts
Religionswissenschaft (ab WS 2017/18) Studienablaufplan/
Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Wahlbereichsplatzhalter 1-6		1./2./ 3./4./ 5./6.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Wahlpflichtplatzhalter 2 (5 Module gemäß § 26 Abs. 4 Nr. 3 PO)		1./2./ 3./4./ 6.	P	1	1500	50
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
03-003-1023 Einführung in die Religionswissenschaft		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in die Religionswissenschaft" (2SWS)						
Seminar "Einführung in die Religionswissenschaft" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Wahlpflichtplatzhalter 1 (1 Modul aus 03-003-6010, -6020, -6030, -6040)		2./4./ 6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
03-003-1026 Einführung in die Religionsgeschichte Fachinterne Schlüsselqualifikation		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Religionsgeschichte I" (2SWS)						
Vorlesung "Religionsgeschichte II" (2SWS)						
Kolloquium "Religionsgeschichte" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Abschluss des Moduls 03-003-1023				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				
Schlüsselqualifikation (gemäß § 26 Abs. 3 PO)		4.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

03-003-1024 Aktuelle Probleme der Religionswissenschaft		5.	P	1	300	10
Kolloquium "Aktuelle Probleme der Religionswissenschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 03-003-1023 und 03-003-1026				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-003-1025 Religionswissenschaft in der Praxis Fachinterne Schlüsselqualifikation		5.	P	1	300	10
Seminar "Religionswissenschaft in der Praxis" (2SWS)						
Übung "Religionswissenschaft in der Praxis" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss von mindestens 6 Modulen des Kernfachs, inkl. 03-003-1023 und 03-003-1026				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
Bachelorarbeit					300	10
Summe:					5400	180

Wahlpflichtmodule Bachelor of Arts Religionswissenschaft (ab WS 2017/18)

<p style="text-align: center;">Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)</p>	empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
03-003-7011 Methoden der Religionsforschung	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Methoden der Religionsforschung" (2SWS) Übung "Methoden der Religionsforschung" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-003-7012 Theorien über Religion	1./3.	WP	1	300	10
Seminar "Theorien über Religion" (2SWS) Übung "Theorien über Religion" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: keine Modulturnus: jedes Wintersemester					
03-003-6010 Buddhismus in Geschichte und Gegenwart	2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Buddhismus in Geschichte und Gegenwart" (2SWS) Übung "Buddhismus in Geschichte und Gegenwart" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls 03-003-1023 Modulturnus: jedes Sommersemester					
03-003-6020 Judentum in Geschichte und Gegenwart	2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Geschichte des Judentums" (2SWS) Übung "Judentum in der Gegenwart" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls 03-003-1023 Modulturnus: jedes Sommersemester					
03-003-6030 Der Islam in Geschichte und Gegenwart	2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Geschichte des Islam" (2SWS) Übung "Islam in der Gegenwart" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls 03-003-1023 Modulturnus: jedes Sommersemester					
03-003-6040 Christentum in Geschichte in Gegenwart	2./4.	WP	1	300	10
Seminar "Geschichte des Christentums" (2SWS) Übung "Christliche Gemeinschaften in der Gegenwart" (2SWS)					
Teilnahmevoraussetzungen: Abschluss des Moduls 03-003-1023 Modulturnus: jedes Sommersemester					

03-003-7013		3./5.	WP	1	300	10
Religionsvergleich						
Seminar "Religionsvergleich" (2SWS)						
Seminar "Komparative Religionswissenschaft" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
03-003-7014		5.	WP	1	300	10
Religion in modernen Gesellschaften						
Seminar "Religion in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
Übung "Religion in modernen Gesellschaften" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	Abschluss der Module 03-003-1023 und 03-003-1026				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				